

Studienarbeit: Merkblatt für Gutachter

Die Studienarbeit soll zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, ein in der jeweiligen Wissenschaftsdisziplin **aktuelles Thema** unter Anwendung **wissenschaftlicher** Methoden und Erkenntnisse **selbständig** zu bearbeiten und dabei auch **neue Ideen** einzubringen. Der Umfang soll **20 Textseiten** nicht überschreiten.

Anmerkung: Mit "der Studierende" bzw. "der Gutachter" soll selbstverständlich stets auch die weibliche Form bezeichnet sein.

Wichtig!

! **Die Studienarbeit ist eine theoretisch-wissenschaftliche Arbeit.**

Sie soll existierende Lösungsansätze aus der Literatur darstellen und im Hinblick auf die Eignung zur Lösung der im Thema genannten Aufgabenstellung bewerten. Ergebnis der Bewertung kann ein eigener Lösungs-Ansatz oder die begründete Auswahl und Anpassung eines existierenden Lösungsansatzes sein; es können auch Umsetzungshinweise in die betriebliche Praxis (Vorgehensmodell, Checkliste etc.) erarbeitet werden.

! **Die Studienarbeit ist weder eine Projekt-Dokumentation noch eine Programmbeschreibung oder ein Benutzerhandbuch für ein Programm.**

Projekte – und damit auch Projektdokumentationen - sowie Programme sind jeweils **spezifischen** betrieblichen Erfordernissen angepasst. Wissenschaftliche Arbeiten generalisieren auf **typische** betriebliche Sachverhalte. Die Ergebnisse der Arbeit sollen prinzipiell auch auf ähnlich gelagerte Problemstellungen und in anderen Betrieben angewandt werden können.

! **Die Seitenbeschränkung ist einzuhalten.**

Die Darstellung eines Problems und seiner Lösung auf einer begrenzten Zahl von Seiten stellt eine wissenschaftliche Leistung dar. Größere Abweichungen von der vorgegebenen Seitenzahl von 20 Seiten (ohne Literaturverzeichnis und Anhänge) führen zur Abwertung der Arbeit.

! **Achten Sie auf die richtige Themenwahl.**

Jeder Studierende formuliert selbst das Thema für seine Studienarbeit und wählt einen geeigneten Gutachter für die Arbeit. Achten Sie darauf, dass das Thema so (eng) gewählt wird, dass auch bei einer begrenzten Seitenzahl eine Übersicht über den Themenbereich und – an irgendeiner Stelle – ein tieferes Eingehen in einen Teilaspekt des Themas möglich ist. Gefragt ist Übersicht und Substanz.

Vorgehen bei der Themen- und Gutachterfindung

1. Der Studierende sucht sich einen modernen, aktuellen **Themenbereich** heraus.
2. Er sucht sich einen Gutachter für die Arbeit, der in diesem Themenbereich kompetent ist.
3. Er grenzt mit diesem Gutachter die Themenstellung so ab, dass in 20 Seiten das Thema mit Substanz bearbeitet werden kann.
4. Er bespricht mit dem Gutachter die Grobgliederung der Arbeit sowie die Einzelheiten der Betreuung (Besprechungstermine etc.).
5. Er beantragt Thema und Gutachter bei der Fachleitung.

Findet der Studierende keinen geeigneten Gutachter, so bestimmt die Studienakademie bzw. die Fachleitung einen Gutachter sowie ein Thema.

Betreuung der Arbeit

Gutachter einer Studienarbeit kann nur sein, **wer als Professor oder Lehrbeauftragter zum Lehrkörper der Staatlichen Studienakademie** gehört. Er muss über die notwendige **Fachkompetenz** auf dem betreffenden Gebiet und über **Erfahrung in der Erstellung vergleichbarer Arbeiten** verfügen. **Grundsätzlich sollte er nicht dem Ausbildungsbetrieb des Studierenden angehören.**

Der Gutachter berät den Studierenden bei der Themenbeantragung und der Problemformulierung, der Gliederung und der methodischen Vorgehensweise und gibt erste Literaturhinweise. Etwa zur Halbzeit sollte ein weiteres Gespräch geführt werden, in dem der Stand der Arbeit vorgestellt und diskutiert wird, sowie offene Fragen angesprochen werden. **Es ist jedoch nicht die Aufgabe des Gutachters, verschiedene Entwürfe der Arbeit durchzusehen und zu korrigieren.**

Der Studierende hat sich bei der Bearbeitung des Themas **an die mit dem Gutachter getroffenen Absprachen zu halten**. Die Beschaffung und Auswahl der notwendigen Literatur und anderer Materialien ist Aufgabe des Studierenden. Der Gutachter soll dabei Hilfestellung leisten.

Benotung der Arbeit

Folgende **Grundanforderungen** sind an die Arbeit zu stellen (vgl. nachfolgende Checkliste):

- verständliche Einführung in das Thema, umfassende Abdeckung des Themas, zusammenfassende Einschätzung,
- klare Problemanalyse, Beschreibung möglicher Lösung(en), Diskussion und Bewertung der Alternativen, evtl. eigene Lösungsvorschläge (mit Begründung),
- Berücksichtigung der einschlägigen Literatur (Standard- und Spezialliteratur),
- Korrektheit in Stil, Grammatik, Rechtschreibung, Zeichensetzung, Zitierweise, Form.
- Kenntlichmachung verwendeter Materialien aus dem Internet. **Wird in der Arbeit Material aus dem Internet ohne Kenntlichmachung verwendet, so ist dies ein Täuschungsversuch, der nach der Prüfungsordnung zur Note 5,0 führen muss!**

Zur Dokumentation der Notengebung erstellt der Begutachter ein **Kurzgutachten** und **versieht die Arbeit mit Korrekturhinweisen**. Im wesentlichen sind dabei folgende Aspekte zu beachten:

- Das Gutachten hat fundierte Aussagen zu Erfüllung bzw. Missachtung der Grundanforderungen zu enthalten.
- An den zu kritisierenden Stellen der Arbeit sind entsprechende, aussagekräftige, aber sachliche Anmerkungen zu machen.
- Insgesamt soll durch die Korrekturhinweise und das Gutachten dem Studierenden und Dritten die Nachvollziehbarkeit der Bewertung ermöglicht werden.

Die von den Gutachtern bewerteten Arbeiten werden von der Fachleitung durchgesehen und eventuelle auffällige Verschiebungen in den Bewertungsskalen mit den Gutachtern besprochen. In diesen Fällen sollen die Gutachter ihre Noten noch anpassen. **Erst dann erfolgt durch die Fachleitung die offizielle Notenbenachrichtigung an die Studierenden (Fachrichtungskonferenz der Ausbildungsleiter und Dozenten am 29.2.1996).**

Neben diesen Hinweisen sind die Richtlinien für Studien- und Diplomarbeiten zu beachten, die dem Studierenden vorliegen.

Checkliste: Bewertungskriterien für Studienarbeiten

1. Themenerfassung und Strukturierung

- Klare und eindeutige Formulierung der Problemstellung!
- Eindeutige und klare Zielformulierung!
- Richtige und vollständige Erfassung des Themas!
- Verständliche und aussagekräftige Gliederung!
- Anhand der Gliederung Erkennbarkeit einer logischen Gedankenführung!
- Aktualität und Praxisrelevanz!

2. Bearbeitung, Argumentation

- Sachgerechte Definitionen bei den erforderlichen Begriffsabgrenzungen!
- Darlegung von Pro- und Contraargumenten zu den jeweiligen Diskussionspunkten!
- Logik der jeweiligen Gedankenführung!
- Ableitung der Aussagen und Erkenntnisse im Begründungszusammenhang!
- Vorliegen von Argumentationssprüngen und Widersprüchen in den Aussagen!
- Diskussion von unterschiedlichen Meinungen!
- Fundierte Erarbeitung der Lösungsansätze aus der Wissenschaft, der Praxis und auch eigener Vorschläge!
- Aussagekräftige Dokumentation der Erkenntnisse!
- Aufzeigen von bestehenden und verbleibenden Problemlösungslücken!
- Formulierung von fundierten Zukunftsszenarien!
- Vorliegen einer kritischen Distanz zu den in der Literatur und Praxis vorgefundenen Meinungen und Verfahren!
- Hinreichende und kritische Hinterfragung der verschiedenen Ansichten und Methoden!
- Begründete Auswahl und korrekte Durchführung der angewandten Forschungsmethoden (Fragebogen, Stichprobe, Auswertung usw.)!

3. Literaturbasis und Literaturliteraturauswertung

- Verarbeitung einer nach Quantität und Qualität angemessenen Literaturbasis!
- Verwendung von wissenschaftlicher Literatur (u.a. Monographien, Festschriften, Tagungsbänden), die deutlich über Standard-Lehrbücher hinausgeht!
- Berücksichtigung des aktuellen wissenschaftlichen Standes durch Auswertung von aktuellen Artikeln in Fachzeitschriften und Beiträgen aus dem Internet!
- Wissenschaftlich korrekte Vorgehensweise durch exaktes Kenntlichmachen aller fremden Quellen und entsprechende Verweise in Fußnoten und im vollständigen und sortierten Quellenverzeichnis!

4. Formale Aspekte

- Wissenschaftlichkeit der Sprache (Präzision, keine Umgangssprache)!
- Betriebswirtschaftlich und fachsprachlich korrekte Aussagen. Verständliche Darstellung für einen sachkundigen Dritten!
- Verbesserung der Aussagekraft der Arbeit durch qualitativ ansprechende grafische Ergänzungen, tabellarischen Übersichten und Zusammenfassungen!
- Korrektheit der äußeren Form, z.B. bei Deckblatt, -Erklärung der selbständigen Erstellung, Schrift, Seitennummerierung und Seitenumbruch!
- Korrekte Anwendung der Regeln der Rechtschreibung und Interpunktion!
- Keine deutliche Unter- oder Überschreitung des geforderten Seitenumfanges (20 Seiten)!
- Korrektes Erstellen aller erforderlichen Verzeichnisse (z.B. Abkürzungs-, Abbildungsverzeichnis, Literaturverzeichnis)!
- Klare und übersichtliche Darstellung!